

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-Audorf	13.11.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	04.12.2024	öffentlich	10.

## **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024**

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 sind finanzielle Mittel für den Erwerb der Aktienanteile der SH-Netz AG bereitgestellt worden. Des Weiteren ist der ursprüngliche Haushaltsansatz für den Sammelpostenbereich technische Anlagen und Maschinen der freiwilligen Feuerwehr erhöht worden. Im Ergebnishaushalt sind Ergänzungen für die Instandsetzung der Beregnungsanlage sowie der Heizungsanlage für den TSV Vineta Audorf vorgenommen worden. Außerdem ist für die Deckung der Betriebskosten Kindergarten St. Johannis der Ansatz erhöht worden. Darüber hinaus sind die Erträge aus der Gewerbesteuer angepasst worden.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der anliegenden 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 zu entnehmen.

### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Christoph Runge

gesehen:

gez.

Bürgermeister

Anlage(n):

Entwurf zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit 2. Nachtragshaushaltsplan 2024